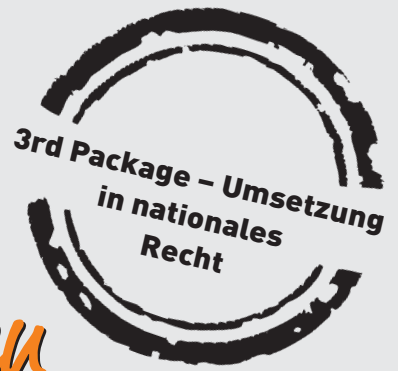


Energierrecht aktuell *für Experten*



Immer auf dem neuesten Stand des Energiewirtschaftsrechts



Ihre Trainer:

Ing. Mag. Wolfgang Brenner

Rechtsanwaltsanwärter, KWR Karasek
Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

Dr. Herwig Hauenschild

Rechtsanwalt, KWR Karasek Wietrzyk
Rechtsanwälte GmbH

Dr. Gerhard Kienast

Rechtsanwalt, Fiebinger Polak Leon &
Partner Rechtsanwälte GmbH (FPLP)

Dr. Thomas Starlinger

Rechtsanwalt, Fiebinger Polak Leon &
Partner Rechtsanwälte GmbH (FPLP)

25. – 26. Jänner 2011, Wien

- Aktuelle Entwicklungen im Europarecht: Umweltrecht und Klimaschutz, Energie Effizienz, 3rd package, u.v.m.
- Aktuelle Gesetzgebung: Pläne und Umsetzung in Österreich
- Aktuelle Entwicklungen aus Regulierung und Vollziehung: Marktregeln, Systemnutzungstarife, Vertragsgestaltung, etc.
- Aktuelles aus dem Umwelt- und Klimaschutzrecht: Ökostrom, Novelle Wasserrecht, Umwelthaftung, etc.
- Aktuelle sektorspezifische Judikatur und Verwaltungspraxis

■ Verantwortung und Haftung von Energieunternehmen und deren Organen



www.iir.at/energie.html

Energierrecht aktuell

Ihre Trainingsinhalte*:

1. Tag

Aktuelle Entwicklungen im Europarecht

- Was kommt nach dem dritten Legislativpaket
- Energiesteuerrecht
- Versorgungssicherheit und Energielenkung
- Ökostrom
- Energieeffizienz
- Sonstiger Umwelt- und Klimaschutz
- Wettbewerbs- und Beihilfenrecht
- Aktuelle Vertragsverletzungsverfahren

Aktuelle Entwicklungen in der nationalen Gesetzgebung und Rechtspraxis

- Fragen der Umsetzung des dritten Legislativpakets (3rd package)
- ElWOG, GWG
- Wettbewerbsbeschleunigung
- Antikorruption und Wirtschaftsstrafrecht
- Ökostrom
- Versorgungssicherheit und Energielenkung
- Bau- und Anlagenrecht
- Umwelt- und Klimaschutz
- Energieeffizienz
- Umwelthaftung
- Wasserrecht
- Spezifisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht
- Wege- und Leitungsrecht
- Arbeitsrecht
- Konsumentenschutz

Aktuelle Entwicklungen in der Regulierung und Vollziehung

- Systemnutzungstarife und Netzregulierung
- Aufsicht über die Vertragsgestaltung (AGB; Netzbedingungen) und sonstige Endkundenservices
- Ökostrom
- Marktregeln und Wettbewerb
- Versorgungssicherheit und Energielenkung
- Nachhaltigkeit
- Marktintegration

Aktuelle sektorspezifische Judikatur und Verwaltungspraxis

- Europäische Kommission
- EuG/EuGH
- Verfassungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichtshof
- Zivil- und Strafgerichte (inklusive persönliche Haftung von Organen; Amtshaftung; sektorspezifisches Wettbewerbs-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht)
- Energie-Control GmbH/Kommission
- Umweltsenat
- Bundesvergabeamt
- Sonstige Verwaltungsbehörden

Dr. Herwig Hauenschild, Rechtsanwalt,
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

Ing. Mag. Wolfgang Brenner, Rechtsanwaltsanwärter,
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

2. Tag

Aktuelle Entwicklungen im österreichischen Gaswirtschaftsrecht

- Umsetzung des Dritten Energiepakets: Stand der österreichischen Umsetzung
- Umsetzungsfristen
- Direkte Anwendbarkeit der EU-Verordnung für den Zugang zu Erdgasfernleitungen
- Behördenstruktur neu
- Ownership Unbundling
- Verbraucherrechte
- Differenzierung Fernleitung – Verteilung

Dr. Thomas Starlinger, Rechtsanwalt, Fiebinger Polak Leon & Partner Rechtsanwälte GmbH (FPLP)

Umsetzung im österreichischen Regelwerk für den Netzzugang

- Verordnungen statt Sonstiger Marktregeln
- Netzzugang und Tarife für Endkunden in Österreich neu
- Netzzugang für grenzüberschreitende Transporte neu
- Systemnutzungstarife
- Transporte von und zum Erdgasspeicher
- Wirkung von EU-Leitlinien und Netz-Kodizes auf österreichischen Umsetzung

Haftung von Energieunternehmen und deren Organen

- Haftung von Organen
- Haftung von bestellten Personen
 - Geschäftsführer gemäß GWG
 - Betriebsleiter
 - Gleichbehandlungsbeauftragter
- Haftung der Unternehmen
 - Unternehmensstrafrecht
 - Richtlinie 2009/73/EG
- Antikorruptionsstrafrecht

Neueste Entwicklungen im Vergaberecht

- Letzte Novellierungen
- Aktuelle Judikatur

Dr. Gerhard Kienast, Rechtsanwalt, FPLP

Langfristige Verträge im Energiebereich noch möglich?

- Kartellrechtliche Beurteilung
- Energielieferverträge
- Kapazitätsreservierungsverträge
- Gründe für vorzeitige Auflösung

Erdgasversorgungssicherheit

- EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG
- Direkte Geltung
- Umsetzung durch Mitgliedstaaten Adaption des Energielenkungsgesetzes notwendig?

Dr. Thomas Starlinger, Rechtsanwalt, FPLP

* Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Trainingsprogramms kann in Abstimmung zwischen den TeilnehmerInnen und den Trainern erfolgen.

Ihr Trainerteam:**→ Ing. Mag. Wolfgang Brenner**

Ausbildung: HTL Energietechnik und Leistungselektronik St. Pölten (1992); Universität Wien (Mag. iur. 1999); Ausbildung zum Mediator (2001). Berufserfahrung: Jurist bei der APT Power Trading GmbH (2000-2002); Gerichtsjahr (2002); Referent für Umwelt- und Energiepolitik bei der Wirtschaftskammer Österreich (2002-2008); Rechtsanwaltsanwärter bei KWR seit 2008. Spezialisierung: Energie- und Umweltrecht, Emissionshandelsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht

**→ Dr. Herwig Hauenschild**

Tätigkeitsschwerpunkte: Energiewirtschaftsrecht; öffentliches Wirtschaftsrecht; Betriebsanlagenrecht; Öffentliches Baurecht; Verkehrsrecht; Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Ausbildung: Universität Wien (Mag. iur. 1997, Dr. iur. 2002). Beruflicher Werdegang: 1999 bis 2004 Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien; seit 2004 Anwaltsausbildung bei KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH; 2007 Anwaltsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg; seit 2007 Rechtsanwalt. Lehrtätigkeit / Publikationen: Universitätslektor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Staats- und Verwaltungsrecht) sowie Lektor an der Fachhochschule des bfi Wien; ständige Vortrags- und Seminartätigkeit auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Wirtschaftsrechts; dazu auch zahlreiche Publikationen aus verschiedenen Bereichen des Verwaltungs- und Verfassungsrechts (zB: Versorgungssicherheit und Tarifgestaltung – Neuerungen durch das Versorgungssicherheitspaket 2006?, in Raschauer (Hrsg), Aktuelle Fragen des Energierechts 2006, 105; Vergaberecht unter Strom, ecolex 2006, 731 [gem. mit L. Bauer], jüngst Kommentar zum B-UHG [2009 – gem. mit G. Wilhelm]). Derzeitige Position: Rechtsanwalt bei KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

**→ Dr. Gerhard Kienast**

AUSBILDUNG: Universität Wien (Mag. iur., 1991; Dr. iur., 1997); Assistent am Institut für Verfassungs- u. Verwaltungsrecht der Wissenschaftsuniversität Wien (1991-1997); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof (1998-1999); Rechtsanwaltsanwärter bei Cerha, Hempel, Spiegelfeld, Hlawati (2000-2001), Braunegg, Hoffmann & Partner (2002-2003); Danach Eintritt in die Rechtsanwaltskanzlei Fiebinger, Polak, Leon und Partner Rechtsanwälte GmbH. Rechtsanwalt in Wien seit 2003. FACHGEBIETE: Verfassungsrecht, Betriebsanlagenrecht, Infrastrukturprojekte, Krankenanstaltenrecht, Verwaltungsstrafrecht, Umweltrecht, Vergaberecht.

**→ Dr. Thomas Starlinger**

Universität Wien (Dr. iur., 1982); Verwaltungsgerichtshof (1983 – 1984); Finanzprokurator (1984 – 1986); Rechtsabteilung OMV AG (1986 – 2001; Leiter Rechtsabteilung OMV Erdgas GmbH [nunmehr OMV Gas GmbH] (2001 – 2002; Alleinvorstand AGGM Austrian Gas Grid Management AG (2003 – 2007); Leiter Rechtsausschuss des Fachverbandes GasWärme (2004 – 2007). Auf Grund der Tätigkeit als Jurist bei der OMV AG und dann in der OMV Erdgas GmbH (nunmehr OMV Gas GmbH) hat sich Herr Dr. Starlinger umfangreiche Kenntnisse der Gaswirtschaft, beginnend mit der Förderung über den Transport bis zum Handel mit Erdgas erworben. Er hat von Beginn an bei der Umsetzung der Vorgaben der EU-Gas-Binnenmarkttrichtlinie und bei der Erarbeitung der Novelle des GWG im Jahre 2002 und des Energie-Versorgungssicherheitsgesetzes 2006 sowie der Marktregeln und deren Weiterentwicklung mitgewirkt. 2007 Eintritt in die Rechtsanwaltskanzlei Fiebinger, Polak, Leon und Partner Rechtsanwälte GmbH.

Ihre Trainingszeiten:**Am 1. Trainingstag 9.00 Uhr Beginn**

	Trainingsbeginn	Business Lunch	Ende des Trainingstages
1. Trainingstag	9.00 Uhr	12.30 – 13.45 Uhr	ca. 17.00 Uhr
2. Trainingstag	9.00 Uhr	12.30 – 13.45 Uhr	ca. 17.00 Uhr

An beiden Tagen finden jeweils vor- und nachmittags Kaffeepausen in Abstimmung mit den Trainern und Teilnehmern statt.

IIR GmbH, Linke Wienzeile 234, A-1150 Wien

E0093

REF

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Stimmen Ihre Ansprechpartner und Adresse? Wenn nicht, rufen Sie bitte Tel.: +43 (0)1 891 59 - 555 oder mailen Sie an: datenbank@iir.at

JA, ich nehme am Training:

☐ „Energierrecht aktuell“

vom 25. – 26. Jänner 2011 (KT827)

im MID TOWN Businesscenter in Wien teil.

Bitte zur schnelleren Bearbeitung vollständig ausfüllen.

Name ¹ _____ Name ² _____

Vorname _____ Vorname _____

Position/Abt. _____ Position/Abt. _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Tel.* _____ Tel.* _____

Fax* _____ Fax* _____

Ja, ich möchte Informationen aus dem Themenbereich „Energie“
per E-Mail erhalten ☐ Teilnehmer 1 ☐ Teilnehmer 2

Firma _____

Straße/Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ansprechperson bei Rückfragen zu Ihrer Anmeldung:

Vorname _____ Nachname _____

Position _____ Abteilung _____

Tel.* _____ Fax* _____

Wer ist in Ihrem Unternehmen für die Genehmigung Ihrer Teilnahme zuständig?

Vorname _____ Nachname _____

Position _____ Abteilung _____

Tel.* _____ Fax* _____

Ersatzteilnehmer, sollten Sie verhindert sein:

Vorname _____ Nachname _____

Position _____ Abteilung _____

Tel.* _____ Fax* _____

* Bitte geben Sie Tel./Fax nur bekannt, wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Produkte interessiert sind.

IIR Inhouse Training

Nutzen Sie das internationale Trainings-Know-how von IIR und gestalten Sie mit uns Ihre Aus- und Weiterbildung für Ihren unternehmensspezifischen Bedarf.

Exklusivität und maßgeschneiderte Trainingsinhalte garantieren nachhaltigen Lerneffekt. Und Sie bestimmen Zeit, Ort und Trainer!

IIR Inhouse Trainings sind die kostengünstige Alternative, insbesondere für Gruppen ab 5 Teilnehmern!

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Doris Kropacz, Inhouse Training

T +43 (0)1 89159-323, E-Mail doris.kropacz@iir.at



Qualitätsgarantie

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig: Stellen Sie am ersten Trainingstag bis 12.00 Uhr vormittags fest, dass das gebuchte Training nicht das Richtige für Sie ist, so können Sie den Trainingsbesuch abbrechen und bekommen Ihr Geld zurück, oder Sie besuchen statt dessen eine andere gleichwertige Veranstaltung.

Trainingsort und Teilnahmegebühr:

MID TOWN Meeting und Businesscenter GmbH

1030 Wien · Ungargasse 64-66/Stg. 3/1. Stock · T +43 (0)1 715 14 46-14

Teilnahmegebühr (+ 20 % MWSt.)

Die Teilnahmegebühr beträgt einschließlich Dokumentation, Mittagessen und Getränken pro Person für das

2-tägige Training „Energierrecht aktuell“:

bei Anmeldung bis 12. November 2010

bei Anmeldung bis 31. Dezember 2010

bei Anmeldung bis 25. Jänner 2011

Frühbucherbonus

€ 1.495,00

€ 1.595,00

€ 1.695,00

Nutzen Sie unser attraktives Rabattsystem:



bei 2 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer

10 % Rabatt



bzw. bei 3 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer

20 % Rabatt



bzw. bei 4 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer

30 % Rabatt

Service-Hotlines:

Anmeldung:

T +43 (0)1 891 59 - 222
www.iir.at/anmeldung.html

Kundenservice:

T +43 (0)1 891 59 - 212
jelica.trivanovic@iir.at

Adressänderungen:

T +43 (0)1 891 59 - 555
datenbank@iir.at

Bildungsaufwendungen sind steuerlich begünstigt:

20%iger Bildungsfreibetrag oder alternativ 6%ige Bildungsprämie. Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung bei Ihrem Steuerberater.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung und Ihre Buchhaltungsabteilung erhält die Rechnung. Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei IIR eingegangen ist oder am Veranstaltungstag erfolgt. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Rücktritt: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei einem Rücktritt von Ihrer Anmeldung innerhalb von 2 Wochen vor der Veranstaltung die volle Tagungsgebühr verrechnen müssen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder die Entsendung eines Vertreters zur ursprünglich gebuchten Veranstaltung ist jedoch möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung: IIR behält sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Absage vor.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind manche der verwendeten Begriffe in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.